

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 ALLGEMEINES

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil jedes Vertrages mit der Agentur Brand-Pearls GmbH. Verkauf, Lieferung und Leistung erfolgt nur zu den nachfolgenden Bedingungen. Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 ANGEBOTE

Mit der Auftragserteilung an die Agentur Brand-Pearls GmbH, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sollten bis zur Ausführung des Auftrages Kostenerhöhungen eintreten, werden diese dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Dem Kunden wird nur in diesem Fall das Recht eingeräumt, von einem bestehenden Vertrag zwischen ihm und der Agentur Brand-Pearls GmbH zurückzutreten. Dies gilt nicht bei Mediaaufträgen.

Die Angebote der Brand-Pearls GmbH beruhen – wenn nicht schriftlich anders vereinbart – auf einem Projektstundensatz von 150 Euro (125 Euro für Vertragskunden) sowie auf einem Stundensatz für die Geschäftsführung von 225 Euro.

Die Agentur erhält von ihren Kunden für die erfolgreiche Vermittlung von Kontakten, die in geldwerte Kooperationen und anderweitigen, wirtschaftlich bewertbare Vertragsverhältnisse münden, eine handelsübliche Provision.

§ 2.1 VERTRAGSABSCHLUSS

Die Angebote der Agentur sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen, sofern die Agentur nicht – etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

§ 3 RECHTE DRITTER, DATENSICHERHEIT UND INHALTE

Der Kunde stellt die Agentur Brand-Pearls GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der uns zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und/ oder Veränderung dieser Daten verfügen. Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er – gleichgültig in welcher Form – an uns sendet, Sicherheitskopien zu erstellen. Die Agentur Brand-Pearls GmbH haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten. Wir nehmen keine Aufträge an, die pornografische, rassistische oder Gewalt verherrlichende Inhalte beinhalten sollen. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen könnten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.

§ 4 GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ

Der Agentur Brand-Pearls GmbH übergebenen Informationen gelten als nicht vertraulich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Soweit sich die Agentur Brand-Pearls GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist sie berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offenzulegen, wenn dies für die Vertragszwecke erforderlich ist. Insbesondere besteht absolute Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritter über die vermittelten Konditionen von Mediavolumina.

§ 5 LEISTUNGEN, HAFTUNG, SCHADENERSATZ

Unsere Dienstleistung besteht aus der Erstellung von Marketing- und Kommunikationskonzepten, Vermittlung von Sponsoringplattformen sowie Mediavolumina.

§ 5.1 ERSTELLUNG DER MARKETING-/SPONSORINGKONZEPTE UND STRATEGISCHE MEDIAPLANUNG

Die Erstellung der Marketing-/Sponsoringkonzepte erfolgt durch die Agentur Brand-Pearls GmbH nach den Wünschen des Kunden, die während des Vertragsverhältnisses jederzeit mit den entsprechenden Aufpreisen geändert werden können. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Erhalt der Zahlung und Übergabe der Seiten an den Kunden, übernehmen wir keine Garantie für die Wirkung der Kampagne. Gleiches gilt für strategische Mediaplanung, die wir für Kunden gesondert anbieten und unter Berücksichtigung der Kundenwünsche zur Verfügung stellen. Die Agentur Brand-Pearls GmbH ist bemüht, den Auftrag des Kunden schnellstmöglich zu erfüllen. Eine Frist für die Fertigstellung gibt es nur, wenn diese zuvor schriftlich vereinbart worden ist. Somit haftet die Agentur Brand-Pearls GmbH nicht für Verluste, die dem Kunden durch eine eventuelle Verzögerung bei der Erfüllung des Auftrages entstehen. Auch bei verbindlich vereinbarten Fristen hat die Agentur Brand-Pearls GmbH eine Verzögerung der Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Agentur Brand-Pearls GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen nicht zu vertreten. Die Agentur Brand-Pearls GmbH ist daraufhin berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

§ 5.2 © COPYRIGHT 2024

Die Inhalte von Präsentationen sind, sollte keine Beauftragung in Form eines Vertrages zwischen dem Kunden und der Brand-Pearls GmbH zustande kommen, in Bezug auf Strategie, Konzeptideen, Texte, Slogans und grafische Darstellungen (Bild und CD), als 'persönliche geistige Schöpfung' nach § 2 UrhG zu betrachten. Die vorliegende Präsentation der Brand-Pearls GmbH ist unter Bezugnahme des § 18 UWG vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Sie verbleiben dort mit Urheber- und Nutzungsrechten auch dann, wenn für die Präsentation ein Honorar gezahlt wurde. Die Verwirklichung von Ideen und Ideenansätzen ist nur mit vorheriger vertraglicher Vereinbarung mit dem Rechteinhaber möglich. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung sowie jede Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Empfänger eines Konzeptes haftet bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe an Dritte für daraus entstehenden Schaden. Weiterhin verpflichtet sich der Empfänger, im Falle der Realisierung auch nur von Teilen des Konzepts, zur Zahlung einer marktüblichen Lizenz- bzw. Beratungsgebühr. Sollte über diese Summe keine Einigkeit erzielt werden können, erklärt sich der Empfänger einverstanden, die Höhe der Gebühr durch einen von der Handelskammer München zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer/ Sachverständigen feststellen zu lassen. Sollten die

präsentierten Ideen und Konzepte nicht entsprechend dem Vorschlag verwendet und vollständig abgegolten werden, so ist die Brand-Pearls GmbH berechtigt Inhalte der Präsentation anderweitig zu verwenden.

§ 5.3 NUTZUNG VON AUFTRÄGEN UND PROJEKTEN ZUR EIGENWERBUNG

Die Brand-Pearls GmbH ist berechtigt sämtliche beauftragen und abgewickelten PROJEKTE als Referenz zu nutzen und den KUNDEN als Referenzkunden zu nennen. Die Brand-Pearls GmbH darf die Arbeitsergebnisse samt Projektbeschreibung umfassend zum Zwecke der Eigenwerbung nutzen (inklusive der Nutzung auf Social Media Kanälen). Zu diesem Zweck räumt der KUNDE der Brand-Pearls GmbH ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung seiner Unternehmenskennzeichen und Marken (z.B. Logo, Wort- und/oder Bildmarke) ein. Der Kunde kann die Berechtigung jederzeit schriftlich gegenüber der Brand-Pearls GmbH widerrufen.

§ 6. WERBEAUFTRÄGE UND MEDIAVOLUMINA

Werbeaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen (Vertragsjahr). Ist im Rahmen eines Werbeauftrages das Recht zum Abruf einzelner Werbeeinheiten eingeräumt, so ist der gesamte Auftrag innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln. Bei Stornierung von Werbeaufträgen behält sich die Agentur Brand-Pearls GmbH vor, eine Stornogebühr von 50% des jeweiligen Nettovolumens in Rechnung zu stellen.

§ 6.1 STORNIERUNG, VERSCHIEBUNG UND AUSFALLKOSTEN BEI PRODUKTIONSAUFTRÄGEN

(1) Produktionsaufträge der Agentur Brand-Pearls GmbH (insbesondere Film-, Foto-, Content- und Tonproduktionen) gelten als individuell terminierte Werkverträge mit besonderem Projektcharakter. Eine Stornierung oder Terminverschiebung nach Auftragserteilung ist ausschließlich mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Agentur möglich.

(2) Erfolgt eine Stornierung durch den Auftraggeber, so werden – unbeschadet des Nachweises eines höheren Schadens – folgende pauschalisierte Ausfallkosten (Stornopauschalen) fällig:

- bis 21 Kalendertage vor dem ersten vorgesehenen Produktionstag: 25 % des Nettoauftragsvolumens
- bis 14 Kalendertage vor dem Produktionstag: 50 % des Nettoauftragsvolumens
- bis 7 Kalendertage vor dem Produktionstag: 75 % des Nettoauftragsvolumens
- ab dem 6. Kalendertag vor dem Produktionstag oder bei Nichterscheinen: 100 % des Nettoauftragsvolumens

(3) Bereits durch die Agentur beauftragte oder verbindlich reservierte Fremdleistungen (z. B. Locations, Darsteller, Technik, Reisekosten, Dienstleister, Mietausstattung, externe Gagen) sind dem Auftraggeber unabhängig von den Stornopauschalen in tatsächlicher Höhe zu erstatten, soweit diese nicht mehr kostenneutral storniert werden können.

(4) Bei Terminverschiebungen aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, behält sich die Agentur das Recht vor, die durch die Verschiebung entstehenden Mehrkosten sowie nicht wiederverwendbare Ausfallaufwände anteilig in Rechnung zu stellen.

[5] Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass der Agentur kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6.2 ERWEITERUNG VON WERBEAUFTRÄGEN UND MEDIAVOLUMINA

Bei Werbeaufträgen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten oder der unter 6.1 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus, weitere Werbeausstrahlungen bzw. –Platzierungen im Rahmen der Konditionen zu beauftragen.

§ 7 RÜCKTRITTSERSUCH

Der Auftraggeber kann nur mit Zustimmung der Agentur Brand-Pearls GmbH vor der ersten Ausstrahlung bzw. Platzierung zurücktreten. Das Rücktrittersuchen muss schriftlich an die Agentur Brand-Pearls GmbH gerichtet werden und spätestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Erstausstrahlung bei der Agentur Brand-Pearls GmbH eingehen. Auch bei Einhaltung der genannten Frist besteht auf die Zustimmung der Agentur Brand-Pearls GmbH kein Anspruch. Bei kurzfristig disponierten Aufträgen besteht keine Rücktrittsmöglichkeit.

§ 8 UNWIRKSAMKEIT VON AGB-BESTANDTEILEN

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit als möglich entsprechen.

Stand 6. August 2025

Brand-Pearls GmbH, Balanstr. 73, 81541 München